

Sattler-Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Nr. 32 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 12. August 1927

Die deutsche Wirtschaft.

(Erste Reichsergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925.)

Von Dr. Ernst Rößling, Direktor der Staatlichen Wirtschaftsschule, Berlin.

Seiten der Aufwühlung und Neuordnung verlocken seit je zu Generalausläsungen und weitgehenden Zukunftsprognosen. Dem chaotischen Wirrwarr des Augenblicks will man die entwicklungsweisende Formel abgeminnen. Es ist aber stets die Schwäche solcher Allgemeinurteile, daß sie unter Vieldeutigkeit, Widerspruch und Unsicherheit leiden. Wo der eine Untergang sieht, erblickt der andere Morgenrot; addiert man die Prophezeiungen, so ergibt sich nur zu oft ihre Selbstaufhebung. Auch die kapitalistische Wirtschaft der Gegenwart ist oft den Prophezeien in die Hände gefallen und das Resultat ist dementsprechend. Jeder trug seine eigene persönliche Gleichung, seine Wunschbilder und Interferenzziele in die Ausgangsprophezeiung hinein, dem Geist der Zeiten mit dem eigenen Geiste verwechselnd. Konstruierte der eine Todeskampf und letzte Lebenszudung, so zeigte der Befund des anderen Symptome der Volkstrost und der Entwicklungslage, während ein Dritter langsam hereinbrechende Verfallzeit mit dem Kapitalismus feststellte. Unterstützt wurde dieser Hang zu vagen Abstraktionen dadurch, daß für eine kritische Beurteilung der gegenwärtigen Situation ein reichliches Tafelchen- und Zahlenmaterial so gut wie ganz fehlte. In einer Zeit stürmischer Erörterungen und Umwälzungen fanden dem Wirtschaftler nur die Ergebnisse der Statistik zur Verfügung, deren Durchführung um ein Jahre zurücklag, was bei der Intensität der inzwischen folgenden Entwicklung nicht weniger als eine völlige Entwertung bedeutete. Wägen im Naturleben Epochen von langjähriger Dauer bedeutungslos sein, das Sozialleben schwingt insonderheit heute in so kurzem Rhythmus, daß wir nach Ablauf einer gewaltigen Periode nur einer völlig veränderten Umwelt fehen.

Deshalb muß der um positive Wirtschaftserkenntnis bemühte Beobachter die im Jahre 1925 durchgeführte Wirtschaftserhebung, deren Hauptresultate der Deutlichkeit halber vorliegen, geradezu als Erlösung empfinden. Die produktiven Ergebnisse unserer Wirtschaft, unsere technische Ausrüstung, die Besitzverhältnisse, das Maß der Konzentration, das Handelsvolumen, sogar die Zahl der in der Wirtschaft erwerbstätigen Personen — alles das waren uns unbekante Größen geworden, über die es nur höchst ungenaue Vermutungen gab. Die Stürme der Kriegszeit, der Inflation, Deflation und Rationalisierung waren über die Wirtschaft hinweggebraust, ohne daß einer zu sagen vermochte, was sie hinweggenommen, was stehen geblieben, was in der Entabung dieser Welt der neuen Entwicklungsformen hinzugegetreten war. Nunmehr beginnen die Nebelwälder sich endlich zu verziehen, ein neues Wirtschaftsbild tritt uns an mit merklich veränderten Zügen. Zwar liegen erst die Hauptlinien fest, und manche Einzelheit wird noch später nachzutragen und zu berichtigen sein. Aber was heute bereits vorliegt, reicht hin, um eine Skizzen der neuen Grundformen zu erlauben, wie sie im nachhinein erfolgen soll.

Alle Wirtschaft sieht sich zwei großen konkreten Grundfragen gegenübergestellt. Die eine dieser Grundbedingnisse ist die äußere Umwelt, Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodenreichtum und Oberflächengestaltung, während die andere dargelegt wird durch die Bevölkerung. Nun ist der Naturfaktor verhältnismäßig konstant, jedenfalls in den kurzen Zeiträumen wesentlichen Veränderungen unterworfen. Die Bevölkerung dagegen erfährt sowohl nach der quantitativen Seite (Bevölkerungszahl, Bevölkerungsaufbau und Geschlechterzusammensetzung) wie auch nach der qualitativen Seite (gesellschaftliche Organisation, Erziehung und wirtschaftliche Ausrüstung) oft gerade in den sehr kurzen Zeitabständen tiefgreifende Umwälzungen. Die Entwicklung der Jahre 1907 bis 1925 wird uns gerade für diese Feststellung wichtige und ins Auge springende Tatsachen liefern.

Wir beginnen mit der Bevölkerungszahl. Wir besitzen neben den Zahlen des Jahres 1907 noch die Zahlen der Volkszählung des Jahres 1910. Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches betrug 1907 in Tausenden 54 991, im Jahre 1910 wiederum in Tausenden 57 798, während 1925 die Bevölkerung auf 62 410 619 Menschen angewachsen ist.

An dieser Zahlenreihe können irgendwelche grundlegenden Veränderungen nicht entdeckt werden, da hier eine Entwicklung fortgesetzt wird, die bereits durch die Vorkriegszahlen deutlich herausgehoben war. Eine Betrachtung der Bevölkerungszusammensetzung und der Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt dagegen aufschreiende Veränderungen an, die für die Frage des Arbeitsmarktes, der Wanderung, des Berufswachstums und der gesamten Sozialsituation von einschneidender Bedeutung

sind. Das hervorsteckendste Merkmal dieser Veränderungen ist in einer gewaltigen Zunahme der Erwerbstätigen gegeben. Die Berufszählung des Jahres 1925 hat, wie alle früheren Berufszählungen, alle gegen Entgelt ausgeübte berufliche Tätigkeit als Erwerbstätigkeit gezählt, so daß zu den Erwerbstätigen alle Selbständigen, alle Angestellten, alle Beamten und alle Arbeiter gerechnet werden. Die Tätigkeit der Frau im eigenen Haushalt ist dagegen, der gebräuchlichen Auffassung folgend, nicht als erwerbstätig gezählt worden. Welche Veränderungen greifen hier Platz? Zweiunddreißig Millionen Männer und Frauen, d. h. mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung, genau 51,3 Proz., läßt heute unmittelbar einen Beruf aus. Die Bedeutung dieser Zahl wird uns am besten klar durch einen Vergleich mit den Vorkriegszahlen. Bei der ersten Berufszählung, die im Jahre 1882 veranstaltet wurde, waren 42 Proz. der Bevölkerung unmittelbar erwerbstätig. 1895 waren es 43 Proz., 1907 waren es 45,5 Proz. der gesamten Bevölkerung, oder in absoluten Zahlen gemessen 25,2 Millionen Menschen. Der Zugang an Erwerbstätigen beträgt also fast sieben Millionen Menschen. Das bedeutet aber, daß die gesamte Bevölkerung seit dem Jahre 1907 im ganzen um 7 419 022 Menschen zugenommen hat, daß fast der gesamte Bevölkerungszuwachs voll den Erwerbstätigen zugerechnet werden muß! Die Ursachen dieser in vielen merkwürdigen Entwicklung müssen im veränderten Altersaufbau der Bevölkerung gesucht werden, der durch die Nachkriegsverluste, den Geburtenanstieg im Krieg, und die geringeren Geburtenhäufigkeit der Nachkriegszeit sprichwörtlich charakterisiert wird. Wir können Veränderungen in der Bevölkerungsgliederung angeben, die in der Geschichte der deutschen Bevölkerungsentwicklung, soweit diese zahlenmäßig erfaßt ist, ohne Beispiel dastehen. Während 1910 vor dem Kriege 34 Proz. der Gesamtbevölkerung aus Kindern unter 15 Jahren bestand, beträgt heute der Anteil dieser Gruppe fast dieses vollen Drittels nur noch ein Viertel oder genau 26 Proz. der Gesamtzahl. Erst unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird uns die für die gegenwärtige Arbeitsmarktlage so wichtige Erscheinung verständlich, daß unsere erwerbstätige Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren um 8,9 Millionen gestiegen ist, von denen 3,7 Millionen auf die Männer und 5,2 Millionen auf die erwerbstätigen Frauen entfallen. Die letzte, in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung so außerordentlich wichtige Zahl zwingt uns, auf die Rolle der Frau im heutigen Wirtschaftsleben einzugehen, soweit die Ergebnisse der letzten Zählung Näheres darüber auslassen.

Der Umfang der Frauenarbeit ist in hohem Maße durch die Größe und Zusammensetzung der weiblichen Bevölkerung bedingt. Die weibliche Bevölkerung des Deutschen Reiches hat seit der Zählung des Jahres 1907 um 14,5 Proz. die weibliche im Erwerbsleben stehende Bevölkerung dagegen um 30,5 Proz. zugenommen, also eine wesentlich stärkere Zunahme gegenüber den erwerbstätigen Männern erfahren, deren prozentuales Wachstum zwar ebenfalls stark ist, aber infolge der Kriegsverluste auf 22,1 Proz. beschränkt bleibt. Möglicherweise ist nun, daß die schlechteren Chancen — wir haben heute 2 016 973 Frauen mehr als Männer, während noch im Jahre 1907 der Ueberschuß nur 779 105 Frauen betrug —, vor allem aber das ständig wachsende Streben der Frau nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit den Grad der Erwerbstätigkeit der Frau sehr wesentlich erhöht haben. Heute sind durchschschnittlich 39,4 Proz. der weiblichen Gesamtbevölkerung erwerbstätig, während 1907 nur 33,1 Proz. erwerbstätig waren. Welchen Berufen hat sich nun die erwerbstätige Frau in erster Linie zugewandt? Der Zustrom der weiblichen Erwerbstätigen fand hauptsächlich in der Angestellten- und Arbeiterkraft ein Unterkommen. Die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich gegenüber 1907 beinahe verdreifacht, während die Zahl der Arbeiterinnen um 50 Proz. gewachsen ist. Abgesehen von der Textilindustrie und dem Bekleidungsgebiete, die von jeher eine Domäne der Frauenarbeit darstellten und in denen die Frau schon lange auch den überwiegenden Teil der qualifizierten Arbeiter ausmachte, ist in den übrigen Gewerben die Frau heute noch vorwiegend als unqualifizierte Arbeitskraft beschäftigt. Ein Rückgang der Frauenarbeit findet sich nur in der Landwirtschaft, und zwar bei den Landarbeiterinnen wie auch bei den landwirtschaftlichen Angestellten, während sonst nur noch die häuslichen Hausangestellten zahlenmäßig zurückgingen. Festzustellen ist allerdings auf der anderen Seite, daß die Frau als selbständige Unternehmerin mehr und mehr Boden erobert hat, so vor allem in der Textilindustrie und im Bekleidungsgebiete, wo

über 50 Proz. der selbständigen Unternehmer Frauen sind; ferner im Schank- und Gastwirtsgebiete, in dem rund ein Drittel der selbständig Gewerbetreibenden Frauen sind, während bei den Berufen der Gesundheitspflege (Kerze, Zahnärzte, Apotheker usw.) die Frau als selbständige Dienstleistungsfrau in sehr starkem Maße hervortritt.

Der soziale und wirtschaftliche Aufbau der Bevölkerung hat also grundlegende Veränderungen erfahren, die künftig bei allen Betrachtungen des Arbeitsmarktes, bei der Ausübung der praktischen sozialen Arbeit und bei allen allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen nicht außer acht gelassen werden dürfen. Wenn wir jetzt die Gesamtwirtschaft skizzieren, bedienen wir uns am vornehmlichsten des bekannten Schemas, das die Gastwirtschaft in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel und Verkehr aufteilt. Die bekannteste, teils heftig befehete und teils ebenso leidenschaftlich verteidigte Prognose der Wirtschaftsentwicklung hatte Karl Marx in seinem „Kapital“ gegeben. Der tragende Pfeiler seines Gedankenganges bestand in der Annahme, daß in der ganzen Wirtschaft in all ihren Bereichen sich allgemein eine gewaltige Konzentration durchsetze, die mit zunehmender Entwicklung immer deutlicher dem Kapitalismus sein typisches Gepräge geben werde. Daß unsere Zeit ausgezeichnet ist durch gewaltige Konzentrationsvorgänge, wird niemand leugnen wollen, wie es ja wohl überhaupt eine erstaunenswerte Feststellung war, daß Marx diese Tendenz schon zu einer Zeit erkannte und voll in Rechnung stellte, als noch niemand auf sie hingewiesen hatte. Ebenso deutlich wird uns allerdings — nachdem schon die Ergebnisse der früheren Betriebszählungen darüber keinen Zweifel gelassen hatten — durch die jetzt vorliegenden Zahlenergebnisse bewiesen, daß von einer allgemeinen und absoluten Konzentration, die alle Wirtschaftsbereiche in gleicher oder ähnlicher Weise, erfährt, nicht die Rede sein kann. Das Gesetz des Spätkapitalismus ist durchaus nicht einheitlich und einfach, sondern gerade gekennzeichnet durch die Mannigfaltigkeit und Buntheit der Formen und Wirtschaftsmöglichkeiten, die in einem Nebeneinander Platz beanspruchen und auch finden.

Dies gilt in vollem Maße für die Landwirtschaft. Wenn bereits früher mit gutem Recht geltend gemacht werden konnte, daß die Entwicklung der Landwirtschaft in keiner Weise Anhaltspunkte an die Hand gebe, den Großbetrieb oder irgendeine andere Betriebsform als die festhaltende landwirtschaftliche Betriebsgröße herauszustellen, so geben die vorliegenden Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung allen Grund, allgemein von einer gewissen Stabilität der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse zu sprechen. Zunächst ist bei einer Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Landwirtschaft davon auszugehen, daß die Landwirtschaft auch nach der Erhebung des Jahres 1925 einen Rückgang aufweist, eine Tatsache, die bereits in den vorausgegangenen Berufs- und Betriebszählungen festgestellt worden mußte. Die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen und ihr Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung beträgt:

Jahr	Zahl	Prozent der Gesamtbevölkerung
1882	15 938 761	40,0 Proz.
1895	15 442 059	33,6 Proz.
1907	14 918 098	27,1 Proz.
1925	14 373 258	23,0 Proz.

Die absolute und prozentuale Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat also, wenn auch in langsamem Tempo, ständig zugenommen. Während von 1882 bis 1895 die prozentuale Abnahme 3,1 Proz. betrug, war sie für 1895 bis 1907 bereits 3,4 Proz. und für den Zeitraum von 1907 bis 1925 sogar 3,7 Proz. Diese Zahlen fallen um so mehr ins Gewicht, als bekanntlich die gegenwärtige Berufs- und Betriebszählung Mitte Juni vorgenommen wurde, zu einem Zeitpunkt also, in dem sich normalerweise die Landwirtschaft in voller Arbeitstätigkeit befindet.

Die übrigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Zählung betreffen die Betriebszahlen, die Betriebsgröße und den Anteil am Bodenbesitz. Im ganzen zählten wir heute 5,14 Millionen land- und forstwirtschaftlicher Einzelbetriebe. Diese Zahl verringert sich auf 5,09 Millionen Betriebe, wenn wir die ganz kleinen und wirtschaftlich unbedeutenden Parzellenbetriebe unter 5 Hektar und die Vorstriebe ablesen. Gemessen an den Ergebnissen der Erhebung des Jahres 1907 bedeutet das eine Zunahme von rund 455 000 Betrieben, die in erster Linie den kleinen und mittelbäuerlichen Betrieben zugute gekommen ist, während die großbäuerlichen Besitzgrößen und der Großgrundbesitz einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Bestanden von 1907 erfahren haben. Wesentlich als diese Veränderungen bleibt jedoch der Eindruck der Stabilität, der auch hinsichtlich des Bodenanteils der einzelnen Betriebsformen voll aufrecht erhalten bleibt. Nach der Zahl der Betriebe überwiegen bei weitem die kleinen und kleinen Betriebsgrößen von weniger als zwei Hektar Land.

Rund drei Millionen von den 5,14 Millionen Betrieben gehören diesen Größenklassen an, die 57,4 Proz. oder drei Fünftel der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen. An der Gesamtbodenfläche von 41,8 Millionen Hektar sind jedoch diese kleinen Betriebe nur mit 1,5 Millionen Hektar, also nur mit 3,7 Proz. beteiligt. Der weitest entfernte Anteil am Bodenbesitz entfällt auf die häuslichen Betriebe von 2100 Hektar (2 bis 5 Hektar bezogen wir als kleinbäuerliche, 6 bis 20 Hektar als mittelbäuerliche Betriebe, 21 bis 100 Hektar als großbäuerliche Betriebe). Sie bewirtschaften mit einem Anteil von zwei Millionen Betrieben gleich 40 Proz. der Gesamtbetriebe von der gesamten landwirtschaftlichen Bodenfläche 18,9 Millionen Hektar, das sind 73,8 Proz. oder rund drei Viertel der Gesamtfläche. In ihnen ruht das Schwergewicht der deutschen Landwirtschaft, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, daß der Großgrundbesitz (Betriebsgröße über 100 Hektar) mit seinem noch nicht ganz 19 000 Betrieben 5,2 Millionen Hektar inne hat. Der noch nicht 0,4 Proz. ausmachende Anteil an der Gesamtbetriebszahl entspricht einem Anteil von 20,2 Proz. von der Gesamtbodenfläche. Interessant ist die Verteilung, doch in Deutschland die Gebiete der einzelnen Besitzklassen räumlich gegliedert sind; so sind der Westen und der Südwesten Träger des kleinbäuerlichen Betriebes, der Nordwesten und das südbahische Bayern Hauptträger des großbäuerlichen Betriebes, während der Osten noch immer in erster Linie das Land des Großgrundbesitzes ist.

Recht verschiedenartig ist auch das Bild, das uns das Gewerbe bietet. Dies ist begrifflich, wenn wir uns daran erinnern, was verschiedene Tätigkeiten unter dem Begriff des Gewerbes zusammengefaßt werden, die vom Bergbau bis zur Konfektionsindustrie reichen. Bezüglich der Konzentration, die wohl im Recht als das entscheidende Problem der modernen Betriebsgestaltung im Gewerbe angesehen wird, beschäftigen die vorliegenden Zahlen Ergebnisse Vermutungen, die bereits bei früheren Erhebungen aufgestellt werden konnten. Wir sehen heute, daß im Gewerbe deutlich zwei Wirtschaftsbereiche sich gegeneinander abheben. Eins, welches gekennzeichnet wird durch besonders starke Konzentrationsneigung und das im einzelnen die wichtigsten Industrien wie Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenindustrie, chemische Industrie und Textilindustrie umfaßt, während in den anderen Industriezweigen nur eine sehr geringe, oft gänzlich belanglose Konzentration festzustellen ist. Die Ursachen dieser verschiedenen Entwicklung dürften darin gegeben sein, daß die optimale Betriebsgröße keineswegs immer durch den größten Betrieb, vielmehr häufig durch den mittleren und kleinen Betrieb festgestellt wird. Im Gesamtbild des Gewerbes, das nahezu zwei Fünftel der gesamten deutschen Bevölkerung unmittelbar ernährt, verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der Anteil der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen gegenüber 1907 erstmalig zurückgegangen ist, wenn auch die absoluten Zahlen weiter anliegen:

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der in Gewerbe Beschäftigten, Prozentual zur Bevölkerung. Rows for 1882, 1895, 1907, 1925.

Wir finden also trotz der gegenüber 1907 vergrößerten Kapazität des Gewerbes, das heute über 23 Millionen Personen mehr beschäftigt als damals, ein prozentuales Zurückgehen des Anteils der gewerblichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Wer die Ursachen dieser Entwicklung aufdecken will, wird gemäß die Reorganisierung, deren Tempobestimmungen in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte machte, und auf die Erscheinungen hinwirken, die wir unter dem Begriff der Rationalisierung der Betriebe zusammenfassen. So wesentlich aber diese Momente auch sein mögen, bedeutsamer für unsere Beweisaufklärung ist der Hinweis auf die im voraus bekannte Zunahme, die das Handelsgewerbe seit 1907 erlitten hat, das den Hauptstrom der in Landwirtschaft und Industrie nicht unterzubringenden Arbeitskräfte aufnehmen

konnte. Besondere Zahlen liegen für das Gewerbe im engeren Sinne vor. Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Aufl. 1925 zählten wir im Deutschen Reich rund 3,4 Millionen gewerbliche Betriebe mit 18,4 Millionen beschäftigten Personen. Das bedeutet gegenüber 1907 eine Zunahme der Gewerbebetriebe um 429 000 = 14,4 Proz., eine Zunahme der im Gewerbe beschäftigten Personen um 3,8 Millionen = 28,5 Proz., während der Anteil der im Gewerbe beschäftigten weiblichen Personen mit 1,2 Millionen sogar 39,1 Proz. ausmacht.

In der Abteilung Handel und Verkehr der deutschen Reichsstatistik finden wir einen Zuwachs von mehr als zwei Millionen Erwerbstätiger gegenüber den 1907 ermittelten Zahlenverhältnissen. Bei dieser gewaltigen Zunahme, die prozentual gerechnet 61,5 Proz. oder bloßer Beschäftigten ausmacht, weist der Handel bei weitem das stärkste Wachstum aus, das irgendein Wirtschaftszweig gegenüber dem Ergebnisse der Zählung von 1907 aufzuweisen kann. Damit nähert sich auch die deutsche Entwicklung Zuständen, die England und die Vereinigten Staaten von Amerika bereits seit Jahren aufweisen. Im einzelnen dürfte die folgende Tabelle das Wachstum des Handels genügend verdeutlichen:

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der in Handel und Verkehr Beschäftigten, Prozentual zur Bevölkerung. Rows for 1882, 1895, 1907, 1925.

Im eigentlichen Handel (ausschließlich des Versicherungswesens, Verkehrswesens usw.) zählten wir über 148 000 Betriebe mit 3 212 000 beschäftigten Personen; weit mehr als die Hälfte dieser Betriebe sind Einzelhandelsbetriebe, während zugleich die Hälfte der im Gesamthandel beschäftigten Personen dem Einzelhandel zugehört. Dem Großhandel gehört nur etwa ein Siebtel aller Handelsbetriebe mit etwa ein Viertel der im Handel beschäftigten Personen an. Der Vergleich der Zahlenergebnisse des Jahres 1925 mit denen des Jahres 1907 zeigt einmal die gewaltige Erweiterung, die der Handel in dieser Zeit erfuhr, zeigt andererseits, daß diese Erweiterung weniger unter dem Gesichtspunkt der Konzentration als vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Neuschaffung von Handelsbetrieben erfolgt. Betriebs- und Personenzahl wuchs etwa im gleichen Verhältnis. Diese um 59 Proz., jene um 56 Proz. Wenn auch die Konzentration im Handel in der Form der Filialbildung erfolgt und daher grundlegende Unterschiede gegenüber der Industrie aufweist, die den Betrieb vergrößert und Unternehmungen ihm angliedert, so muß doch selbst unter weitgehender Berücksichtigung dieses Tatbestandes der Handel als derjenige Wirtschaftsbereich bezeichnet werden, in dem vorläufig die Konzentration durch Betriebsneubildung aufgefangen wird.

Statistik steht gemeinhin bei uns nicht in jenseitlich hohem Kurs. Der allgemeine Widerspruch, den man namentlich in den letzten Jahren mit Zahlenangaben verknüpfte, ist: Die statistische Darstellung im Dienste der Konzentration haben zu einer allgemeinen Verächtlichmachung und Ungläubigkeit geführt. Es wäre gut, wenn eine reinliche, zurechenliche und unparteiliche Aufsichtung des durch die letzte Reichszählung zutage geförderten Zahlenmaterials zugleich zu einer Rehabilitierung der Wirtschaftstatistik an sich führe, auf deren Verlässlichkeit und Autorität wir in kommenden Zeiten mehr denn je angewiesen sein werden. Will schon von der Statistik, daß sie mindestens nur für den Charakter der Statistik werden, so darf in nachfolgender Parallele ein Gleiches auch von der Statistik behauptet werden. Ein englisches Sprichwort sagt, daß es drei Arten von Mägen gäbe: Kriegsmägen, Gesellschaftsmägen und statische Mägen. Demgegenüber darf wenigstens zum letzten Punkte der festgesetzt werden, daß Zahlen erst in den Händen von Bürgern und Wählern lügenhaft und trügerisch werden. Bei rechtlicher Handhabung aber sind sie der trefflichste und unerschöpflichste Ausdruck der Wirtschaftsorgane, über den wir verfügen.

Wetteres zur Arbeitslosenversicherung

Wie sehr sich die Überzeugung von der Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung durchgesetzt hat, dafür sind die Ausführungen des Herrn Prof. Rosenhauer in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ vom 29. und 30. sehr bezeichnend. Er schreibt da unter anderem:

Während der Beratung des Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung sei die Frage über die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung gar nicht mehr aufgeworfen worden. Der Gedanke hatte sich bereits durchgesetzt, daß man nicht mehr darüber streit, sondern nur über die Form der Einführung.

Vor dem Krieg war man ganz anderer Meinung. Die Ausnahme weniger sozial Empfindender wurden die Kräfte und Anregungen von den maßgebenden Regierungskreisen ständig abgelehnt. Es ist das um so bemerkenswerter, da doch Deutschland das erste Land gewesen ist in dem überhaupt eine auf Zwang beruhende Sozialversicherung eingeführt wurde. England blieb es vorbehalten im Jahre 1913 als erstes Land eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einzuführen, mit Zwangsbeiträgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch ist festzustellen, daß sich der Gedanke in England schneller durchgesetzt hat, als sich in Deutschland, denn in England, dem alten Industrieland, hatte die Arbeitslosigkeit schon seit Jahrhunderten einen recht großen Umfang angenommen. Die englische Imperialismus und die unangenehme Umwälzung fremder Völker hat die Arbeitslosigkeit nicht mehr dämpfen können. Trotzdem die Engländer in Wollen, Indien und den Vereinigten Staaten, nach Afrika und Australien zogen, mußten die zurückgebliebenen Arbeitslosen verelenden, bis sich der Gedanke der Arbeitslosenversicherung endlich durchsetzte.

Es braucht hier nicht auf die Zahlen näher eingegangen zu werden, welche die Millionen Arbeitslosen zeichnen, genug, die Ästern schwallen an, und man darf endlich, daß man Millionen Menschen nicht glatt hungern lassen kann. Millionen Arbeitsloser ohne Ergänzungsleistungen lassen eine recht gefährliche Situation geben. Und so folgte man dem Zwang, nicht dem eigenen Willen, und trat der Frage näher, indem man im November 1918 die Erwerbslosenversicherung einführt, die am 1. Oktober 1927 durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt wird. Diese mehr sind alle, die versicherungspflichtig gegen Krankheit sind, auch gegen Arbeitslosigkeit versicherungspflichtig. Es mit auch alle landwirtschaftlichen Arbeiter und Hausangestellten. Ausgenommen sind aber die Arbeiter, die in einem Dienstverhältnis stehen, wie Knechte und Mägde, die meist ein einjähriges Dienstverhältnis eingetragene. Ihre Versicherungspflicht beginnt indes sechs Monate Ablauf des Dienstverhältnisses, sofern nicht vorher ein Arbeitsvertrag mindestens um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Die Anträge, alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Versicherung einzubeziehen, wurden von der Regierung abgelehnt. Ein Gesetz wurde erlassen, das in § 20 die Bestimmung getroffen ist, die besagt, daß für den Erwerb der Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitslosenversicherung ein Beschäftigter, die nur auf Grund des § 21 versicherungsfrei ist, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgestellt, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung des Arbeitnehmers und ohne sein Verschulden vorzeitig beendet wird. § 141 verpflichtet die Arbeitgeber in solchen Fällen das Doppelte dessen zu zahlen, was als Arbeitgeber der Arbeitnehmeranteil des Beitrages für sechs Monate zahlen gewesen wäre, wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet worden wäre.

Eine gewisse Härte wird für verschiedene Arbeiter die Bestimmung in § 20 bringen, nach welcher der Verwaltungsausschuß die Höchstdauer der Arbeitslosenversicherung für Angehörige von Berufen und Gewerben, denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitszeit bestimmt ist, abweichend festsetzen kann. Nach § 110 kann Verwaltungsausschuß die Karenzzeit in Fällen von längerer Arbeitslosigkeit verlängern. In der Praxis

Ferien.

„Edermann!“ rief der Meister durch den Fabrikraum, wie denken Sie denn über Ihre Ferien? „Sie haben sich schon in die Liste eingetragen, doch Ihr Name steht nicht!“ Da brachten sich alle Köpfe nach dem Vortragten um. Jetzt gab es gewiß wieder etwas Interessantes zu hören! Wachte doch jeder, daß der Edermann die Ferien so gleichgültig wozu wie nur irgend etwas, hatte er nicht schon oft ganz ungeniert erklärt, daß er sich aus den Ferien keinen Spaß machte? Und war er nicht damals in der großen Veranlassung, als der Tarif beraten wurde, sogar aufgefunden und hatte von der Rednertribüne herab der gesamten Versammlung zugerufen: „Nacht die ganzen Ferien fliegen fallen! Sie haben ja gar keinen Zweck! Wieder die Feiertage bezahlt, das ist für uns viel besser!“

„Edermann!“ rief der Meister durch den Fabrikraum, wie denken Sie denn über Ihre Ferien? „Sie haben sich schon in die Liste eingetragen, doch Ihr Name steht nicht!“ Da brachten sich alle Köpfe nach dem Vortragten um. Jetzt gab es gewiß wieder etwas Interessantes zu hören! Wachte doch jeder, daß der Edermann die Ferien so gleichgültig wozu wie nur irgend etwas, hatte er nicht schon oft ganz ungeniert erklärt, daß er sich aus den Ferien keinen Spaß machte? Und war er nicht damals in der großen Veranlassung, als der Tarif beraten wurde, sogar aufgefunden und hatte von der Rednertribüne herab der gesamten Versammlung zugerufen: „Nacht die ganzen Ferien fliegen fallen! Sie haben ja gar keinen Zweck! Wieder die Feiertage bezahlt, das ist für uns viel besser!“

Wie ein grünes Dach. Dort machten die Wanderer einmal Halt und ließen sich in unter diesem dichten grünen Schirm gut schmiden. Dann ging's hinaus in die Ebene, und nicht lange, so tauchten sie vor einem großen See, der weit, weit hinein ins Land ging, und mitten im See lag langgestreckt eine grüne Insel, und ihre Bäume spiegelten sich im stillen Wasser. Edermann stand da vor und konnte sich nicht losreißen. Und abends in dem stillen Schlaf am Tisch sah, da sah er sich so wohl, so mäßig, daß er gar nicht mehr an Nachhausefahren dachte.

Betrieb und Wirtschaft

Stud bei Kurzarbeit müssen Feriengelder nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst vergütet werden.

Immer wieder entstehen Streitigkeiten mit den Unternehmern über die Urlaubsfragen. Zu den bereits bekannten Entscheidungen ist auch folgendes Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart vom 13. April 1927 interessant:

Jeder Urlaub dient dazu, sich von in der Vergangenheit geleisteter Arbeit zu erholen und sich für in der Zukunft zu leistende neue Arbeit zu stärken. Dieser Zweck kann für jeden Lohnempfänger, der sein oder nur wenig Verdiensten besitzt, so auch für die Arbeitnehmer der Firma B. nur erreicht werden, wenn vom Arbeitgeber für die Urlaubstage in gleicher Weise wie für Arbeitstage eine Vergütung gezahlt wird. Streit besteht unter den Parteien darüber, wie hoch diese Vergütung der Firma an ihre Arbeitnehmer zu bemessen ist. Ueber die Vergütungshöhe enthalten in erster Linie etwaige Vertragsbestimmungen, erst dann, wenn diese verfallen, andere Gesichtspunkte. Das Berufungsgericht ist nun der Überzeugung, daß schon aus der einschlägigen Bestimmung des zwichen den Parteien geltenden Tarifvertrages, bei deren Festlegung es bereits Betriebe mit Kurzarbeit gab, die streitige Frage gelöst werden kann. Die Tarifbestimmung spricht von einer „täglichen Vergütung in Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der letzten sechs Wochen“. Diesen Wortlaut versteht das Berufungsgericht im Sinne der Auslegung der Berufsbeschäftigten dahin, daß damit eine Tagesvergütung gemeint ist, die dem Gesamterdienst der letzten sechs Wochen geteilt durch die Zahl der wirklichen Arbeitstage entspricht. Denn nur bei solcher Auslegung,

die die Tarifbestimmung als Einheit behandelt und nicht in einzelne Teile zerlegt, läßt sich nach der Überzeugung des Berufungsgerichts von einem durchschnittlichen Tagesverdienst der letzten sechs Wochen reden. Aus Tagen, an denen nicht gearbeitet und nichts verdient wird, kann kein durchschnittlicher Tagesverdienst errechnet werden. Wollte man der Auslegung der Firma B. folgen, so erhielte man nicht den Durchschnittsverdienst eines Arbeitstages als Vergütung für einen Urlaubstag (ähnlich die Urteile des Amtsgerichts Esslingen vom 3. November 1926 — Akt. I. J. Nr. 567/26/29 und des Kreisgewerbegerichts Sondershausen i. Schl. vom 7. August 1926 — Akt. I. 3. 618/26/10.). Die Berechnung der Vergütung nach dem Durchschnitt der wirklichen Arbeitstage, wobei von dem Verdienst eines Normalarbeitstages auszugehen ist, hat danach das Berufungsgericht als Wille der Vertragsteile bei Abschluß des maßgebenden Tarifvertrages festgestellt. Diese Auslegung allein ermöglicht im Sinne des Vertragsmittels beiden Parteien eine reibungslose Festlegung der Urlaubsvergütungen, während bei anderer Regelung angesichts der vielfachen Willkürlichkeit der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben jede feste Grundlage entfällt.

Bei dieser Sachlage erübrigt es sich an sich, auf weitere Fragen einzugehen. Immerhin hat es das Berufungsgericht für zweckmäßig erachtet, einige Fragen zu erörtern, die von den Parteien für den Fall angeführt worden sind, daß der Wortlaut des Tarifvertrages keine eindeutige Auslegung gestattet hätte. Daß Überzeubarkeit bei der Vergütungsfestlegung nicht zu berücksichtigen ist, ist bereits angedeutet; die Möglichkeit solcher kann bei der Auslegung keine Rolle spielen. Ebenso hat hierfür außer Betracht zu bleiben die Bestimmung des Tarifvertrages § 15 Ziffer 4, die zuweisen für die Auffassung der Arbeit-

nehmer herangezogen wird (s. B. v. Wöstel, Gera, in das „Schlichtungswesen“, Monatschrift für Arbeitsrecht und Schlichtung, 1927, Nr. 1, S. 31 unten), da unter der hier genannten unerschuldeten Arbeitsaussetzung, wie sich aus einer Vergleichung mit § 3 des Tarifvertrages ergibt, etwas anderes zu verstehen ist als der auf die Wirtschaftstage zurückzuführende, vom Arbeitgeber nicht zu vertretende Eintritt von Kurzarbeit. Dasselbe gilt für Vor schläge der Vertragsteile, die in Verhandlungen derselben zu der Prozeßfrage gemacht worden sind. Es waren Verhandlungen, die teils zu keiner, teils nur zu einer zeitlich befristeten Einigung geführt haben. Aus diesen Verhandlungen ergibt sich nur das eine mit Sicherheit, daß die Frage der Urlaubsvergütung unter den Parteien von jeher streitig war. Bezüglich der Zugeständnisse einzelner Betriebe an ihre Arbeitnehmer hinsichtlich der Vergütungsmehrforderungen stellt nicht fest, ob es sich um Zugeständnisse oder um Erfüllung einer tatsächlichen Schuldigkeit handelt. Endlich ist für die Frage der Auslegung auszuscheiden der allgemeine Gesichtspunkt, daß ein solcher Urlaub geltendehender Arbeiter während seiner Urlaubszeit kein höheres „Arbeitsentkommen“ begehren sollte als sein im Betrieb weiterarbeitender Mitarbeiter, solange ein Urlaub der Beschränkungen des Tarifvertrages § 15 Ziffer 4 unterliegt, während ein Nichturlauber seine ihm neben der Arbeit im Betrieb übrigbleibende Zeit frei verwenden kann. Ferner kann der allgemein an sich auch im Interesse der Arbeitnehmer liegende Wunsch, während seines Urlaubs hinsichtlich seines Lohnbezuges jedem Nichturlauber gleichgestellt zu werden, nicht in Betracht gezogen werden, weil diese Gleichstellung doch nicht erreicht werden kann, soweit nicht während der für alle an gleichgestellten Arbeitnehmer eines Betriebes laufenden Urlaubsperiode die Arbeitsperiode in diesem Betrieb die gleiche bleibt.

das darauf hinauskommen, daß man den sogenannten Saisonarbeitern in gewissen Zeiten die Erwerbslosenunterstützung verweigert und vorenthält. Es wird allerdings in dieser Hinsicht zu recht erheblichen Streitigkeiten kommen, weil in unserer Zeit der Rationalisierung und weitestgehenden Teilarbeit ganze Berufe untergehen werden. Wo sind da Grenzen zu finden, was als Saisonarbeit zu gelten hat? Man darf wenigstens die Hoffnung hegen, daß die Arbeitgebervertreter alles daran setzen, um Ungerechtigkeiten und Härten bei solchen Ausnahmefestsetzungen durch den Vermittlungsrat zu verhüten. Für die Berufsgruppen anderer Berufe kann man fast ausnahmslos sagen, daß sie einer eigentlichen Saisonzeit gar nicht mehr die Rede sein kann. Die Arbeiter verlieren sich schon recht sehr auf alle Jahreszeiten. Die Arbeitslosen können am Durchschnitt des Jahres 1926 geben einen Begriff über die Arbeitslosenverhältnisse anderer Berufs. Auf 100 Mitglieder kamen Arbeitslose am 31. Dezember 1925 25,5, am 1. März 1926 33,2, am 30. Juni 1926 32,5, am 30. September 1926 29,3, am 21. Dezember 1926 22,9, am 31. Januar 1927 24,7, am 28. Februar 1927 22,6, am 31. März 1927 19,3. Diese Zahlen beweisen, daß von einer bemerkenswerten Saison nicht gesprochen werden kann, sondern daß vielmehr die Zahl der Arbeitslosen ständig eine recht erhebliche war, die erst im Dezember sich etwas verringert hatte. Ständen wir doch fast immer an zweiter und dritter Stelle von allen Gewerkschaften mit unseren Arbeitslosenverhältnissen.

Ueber die Höhe der Unterstützung und die Art ihrer Vergütung dürfte auch keine große Begeisterung herrschen. Betrachtet doch in den oberen Klassen 8—11 der Satz der Hauptunterstützung nur 35 Pro. vom Einheitslohn. Das ist in der achten Klasse 15,75, in der neunten 17,85, in der zehnten 19,95 und in der elften Klasse 22,95 Mk. Zu

diesen Sätzen kommen gegebenenfalls die Familienzuschläge, die Arbeitslosenunterstützung darf aber auf keinen Fall in den genannten vier Klassen über 60 Pro. des Einheitslohnes hinausgehen. In den vier Klassen wird demnach nur eine Höchstleistung von 27, 30,60, 34,20 und 37,80 Mk. in Betracht kommen. Der am besten bezahlte Arbeiter kann somit nicht mehr als 22,05 bzw. wenn er verheiratet ist und Familienzuschläge erhält, 37,80 Mk. Arbeitslosenunterstützung beziehen. Damit kann man sich bestenfalls vor dem Verhungern, nicht aber vor der Verelendung bewahren. Es ist deshalb anzustreben, daß in diesen Sätzen Verbesserungen getroffen werden.

Gepfändert kann die Arbeitslosenunterstützung nicht werden, auch unterliegt sie nicht der Einkommensteuer (§ 111). Auch Gesundheitsarbeit, soweit der Verdienst in einer Woche 20 Pro. desjenigen Betrages nicht übersteigt, kann der Arbeitslose an Unterstützung einschließlich Familienunterstützung beziehen. Mehrverdienst wird bis zu 50 Pro. angerechnet (§ 112).

Während des Weges der Arbeitslosenunterstützung ist der Arbeitslose gegen Krankheit versichert (§ 117). Die Beiträge werden aus Mitteln der Reichsanstalt bestritten (§ 125), welche auch die nötigen Leistungen zu veranlassen hat, die sonst dem Unternehmer obliegen. Auch die Anwartschaft auf die Invaliden- oder sonstige Versicherung wird aus Mitteln der Reichsanstalt erhalten.

Der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung ist persönlich beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen (§ 168). Unterstützungsberechtigten männlichen Arbeitslosen, die eine Gehzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag ein Wanderchein ausgestellt werden. Er ist auf höchstens zehn Wochen zu befristet und darf innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden. Dieser Schein berechtigt zum Bezug

der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft (§ 169).

Es würde zu weit führen, auch nur annähernd erschöpfend auf diese ganze Gesetzesmaterie einzugehen. Erwähnt soll jedoch nicht bleiben, daß auch Strafen vorgesehen sind gegen Zuwiderhandlungen gegen diese gesetzlichen Vorschriften. Wer eine Auskunft verweigert oder falsche Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bedroht. Derselbe Strafe trifft den Arbeitgeber, der höhere Beiträge vom Lohn abzieht, als das Gesetz zuläßt (§ 269 Abs. 1). Abs. 2 des § 269 sieht die gleiche Strafe vor für Arbeitgeber, die zahlungsunfähig sind, aber unterlassen, durch dauernden Auszahlung an der Arbeitsstätte die versicherungspflichtigen Beschäftigten darauf hinzuwirken, daß sie ihre Beiträge selbst einzuzahlen haben (§§ 400 und 402 der RVD.). Wenn die Arbeitgeber die einbehaltenden Beiträge nicht abführen, droht ihnen nach § 270 Geldstrafe und Geldbusse, auch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Nur bei mildernden Umständen kann auf Geldstrafe erkannt werden. Die Strafbestimmungen finden bei Aktiengesellschaften, Versicherungsvereinen, Genossenschaften, Innungen oder andere juristische Personen auf die Vorstandsmitglieder, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf die Geschäftsführer oder sonst verantwortliche Geschäftsführer Anwendung. Bei Arbeitgebern, die nicht aber nicht mehr zahlungsfähig sind, ist nach wie vor eine Schädigung der Arbeitnehmer zu befürchten, ist es durch materielle Verlust oder durch verursachte Exzesse, Kauterelen und Zeitverluste. Gerade in Berufen mit vielen Kleinbetrieben, wo oft wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Zahlungsunfähigkeit erklärt wird, läuft der Arbeiter immer Gefahr, geschädigt und in seinen Rechten geschmälert zu werden. Was hat er schließlich davon, wenn sein Arbeitgeber, der die vom Lohn einbehaltenen Beiträge nicht abgeführt hat, dafür bestenfalls mit Gefängnis bestraft wird?

Im Gesetz fehlt eine Bestimmung, die in Fällen, wo den Arbeiter kein Verstoßen trifft, daß die laufenden Beiträge vom Arbeitgeber wohl vom Lohn abgezogen, aber nicht an die Versicherungskasse abgeführt wurden, vorläufig resp. bestimmt, wie der Beschädigte zu seinen Rechten gelangt, wenn die Forderung beim Arbeitgeber respektlos und ausfallslos ist. In dieser Hinsicht haben sich die Mitglieder des Gesetzes offenbar gar keine Gedanken gemacht. Dagegen haben sie es nicht verstanden, in dem § 268 eine Forderung zu schaffen, in der mancher sich fangen kann. Dieser lautet: „Wer eine nichtgemerbemäßige Einrichtung zur Arbeitsvermittlung widerrechtlich unterhält, leitet oder Arbeitsvermittlung ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.“

Bei der heiligen Methode der Nachsprachung: „Wald legt du aus, Wald legt du unter“ kann der Jurist unter Umständen schon eine widerrechtliche Arbeitsvermittlung konstruieren, wenn offene Stellen in unter der Hand vermittelt und besetzt werden, was bisher doch trotz aller Mahnungen recht frei in Schouung geblieben ist. Es ist also anzuraten, diese Oepflogenheiten zu unterlassen und die Befehle von offenen Stellen den zuständigen Arbeitsnachweiser zu unterstellen.

Die Bedeutung der Gewerkschaften.

Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterchaft und deren kulturellen Entwicklung ist schon viel und oft geschrieben worden, und dennoch ist es notwendig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen. Recht treffende Ausführungen, unter besonderer Hervorhebung der verderblichen Rolle, die Unorganisierte den Organisierten gegenüber spielen, kamen in einem Artikel, der in der „Wertmessenzeitung“ erschien, zum Ausdruck. Wir entnehmen diesem Artikel folgendes: „Wo wären heute die Arbeitnehmer ohne Gewerkschaften! Der Lebensstandard, die gesellschaftliche und die staatliche Stellung der Arbeiterchaft haben und sollen mit der Größe und Stärke ihrer Organisationen. Die

Wandspaziergang in den Promenaden des alten Kurorts von Badzin. Dennoch ließen sie sich die Laune nicht verderben, auch Edermann drumme nicht. Das konnte ihm zu Hause ja auch passieren! Und wie herrlich wurde ihnen diese Ausdauer an den folgenden Tagen lohnen! Schon am nächsten Tage lockte ihnen die Sonne wieder den ganzen lieben Tag. So zogen sie denn frohgemut eine schöne breite Chaussee dahin, freuten sich über die Hügel, die bald von ferne wühlten, bald den Weg eingeglichen, freuten sich über den kleinen See inmitten der grünen Ebene, über die hohe Wand, die sich wie ein Naturwall zur Seite aufwärmte, und über den schönen Weg, der bald über Hügel, bald durch die Ebene, bald durch ein Dörfchen der fernen Stadt führte. Und als sie abends zwischen der kleinen Stadt Bärwalde zurückkehrten, da war auch das Unwetter von gestern vorgehen. Doch so mancher fragten sie sich bange: „Werden wir morgen und übermorgen auch so schönes Wetter haben wie heute?“ Denn das waren die letzten beiden Tage, die sie noch hatten, und gerade dafür hatten sie sich das Schönste aufgespart. Und sie hatten Glück! Kein Wölkchen stand am Himmel, als sie zwischen blühenden Gärten von vielgerühmten Holziner Stadtwald führten. Ein kleines, nettes, angelegtes Wasserbecken empfing sie, hohe alte Bäume schützten ihnen einen Ort zu, und dann ging's weiter, immer weiter durch den dichten Wald, bald rechts, bald links neben einem kleinen munteren Fließ, dem Taubenbach. Jetzt waren sie an der schönsten Stelle angelangt, sie standen in der sogenannten Wollschucht. Hinter ihnen schloß der Taubenbach. Vor ihnen aber redeten sich die Hügel zu einer freien Wand, und diese Wand war dicht besponnen von Gestrüpp wie das Schloß im Märchen von Zwanzbächen. Oben auf der Höhe aber ragten Nischen vor Baumem bis in den Himmel hinein. Hier machten unsere Wanderer Halt und tießen den Wald umherzuweisen, bald hinauf zur Höhe, bald den Taubenbach hinunter. Nur immer konnten sie sich von diesem kleinen pommerischen Taubenbach trennen. Edermann wollte sogar den ganzen Tag hier bleiben. Fast mußten sie zu neuen Schönheiten.

Noch manches schöne Flecken fanden sie in diesem Stadtwald, bis sie endlich diese geeignete Waldgegend verließen. Die große Chaussee nahm sie auf. Doch auch hier hatten sie manche Augenweide. Zwischen grünen Höhen wand sich der breite Weg, und schließlich fanden sie an einem lieblichen See, dem ersten See der fünf Seen, die dieser Gegend den Namen geben. Und als der Abend kam, fand er sie gemütlich beim Abendbrot am grünen Seeufer.

Dann kam der letzte Tag, der Tag des Abschieds von dieser schönen Gegend. Es war zugleich der herrlichste von allen, so klar, so sonnig und dabei so reich an Naturschönheiten. Das schönste aber waren die fünf Seen. Da lagen sie vor ihnen an der breiten Chaussee wie auf einem Präsentierteller, bald umkränzt von hohem Wald, bald am Fuße lieblicher grüner Hüden, und in ihren Wellen spiegeln sich die Bäume an Ufer. Unser Edermann aber konnte sich nicht sattehen an diesem Wohl und rief mehr als einmal: „Wuß das schön sein, hier im Sommer zu wohnen!“ Doch auch sonst hat diese prächtige Chaussee manches Schöne. Anfangs schlängelte sie sich durch dichtbewaldete Höhen, dann ging's in der Ebene weiter in großem Bogen um einen stillen See. Darauf führte sie bei einem alten Dörfchen zwischen zwei großen Seen hindurch einem alten Städtchen zu, und endlich fanden sie nach langem Wachen auf dem Bahnhof. Doch als sie schon im Zuge saßen, sah Edermann noch einmal aus dem Fenster zurück und sagte dann zu seinem Nachbar: „Schade, daß das Land zu Ende ist!“ „Sieht du“, sagte darauf schlagerlich sein Kollege, „das kannst du jedes Jahr haben. Darum laßt sich's auch, Ferien zu haben!“

Das nächste Jahr aber brauchte niemand den Edermann erst lange zu drängen, er war einer der ersten, die sich in die Ferienziele einzog. Gegen die Ferienzeit hat er aber nie mehr ein Wort gesagt. Im Gegenteil, es war ihm recht peinlich, wenn man ihm seine früheren absichtenden Worte vorhielt.

Ernst Kreplin.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte kennt vor der Organisation der Arbeitnehmer nur Lumpenproletariat, also unterhalb ihres Existenzminimums vegetierende Menschen ohne Selbstbewußtsein und darum ohne Kraft zur Selbsthilfe. Der Tarifvertrag, auf das ganze Arbeitsrecht, alle neuere Sozialpolitik ist auf den Gewerkschaften aufgebaut und organisiert ohne sie nicht. Welche großen materiellen Opfer haben ihre Mitglieder gebracht und bringen sie fortwährend, um diese Erfolge zu sichern und auszubauen? Man faßt sich ein Bild von der unheilvollen Bedeutung der Unorganisierten machen, wenn man weiß, wie die Arbeitgeber Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen ablehnen, weil die überwiegende Mehrzahl ihrer Arbeiter unorganisiert sei. Vor all den seelischen und materiellen Anstrengungen von Arbeitnehmergenerationen für ihre Gewerkschaften wissen und spüren die Unorganisierten nichts. Und trotzdem stießen ihnen nahezu alle Kampf-erfolge der Koalitionen zu, fallen ihnen mühselos als Geschenk in den Schoß. Damit schädigen sie aber auch die Allgemeinheit. Denn die Bedeutung der Gewerkschaften, die sie schwächen, geht weit über ihre Sorge für ausreichenden Lohn und erträgliche Arbeitszeit hinaus. Untere Reichserziehung gibt ihnen wirtschaftspolitische Aufgaben und schafft die Grundlage für wirtschaftliche und soziale Selbstverwaltung. Gegenwärtig ist die öffentliche Bedeutung der Gewerkschaften schon so groß, daß das staatliche und wirtschaftliche Leben ohne sie nicht mehr funktionieren könnte. Und von den Arbeiten in diesen Organisationen, von den damit verbundenen Pflichten, halten sich die Unorganisierten fern. Sie schaden damit nicht nur ihren eigenen Arbeitkollegen, sondern auch ihrem Vaterland. ... Wie ist die große Menge unorganisierter Arbeitnehmer zu erklären, welche seelischen Gründe sind hier entscheidend? ... Einmal ist es die unter den Menschen weitverbreitete Trägheit und Stumpfheit, die keine, auch nicht die geringste Initiative aufkommen läßt. Die breite Masse der Arbeitnehmer, die täglich mehr als zehn Stunden arbeitet, ist ihr verständlicherweise besonders leicht verfallen. Der Durchschnittsarbeiter, der abends todmüde nach Hause kommt, will von Dingen, die nicht ganz unmittelbar mit seiner körperlichen Existenz zusammenhängen, nicht befaßt werden. Er lebt nicht; er dämmert nur dahin.

Viele Arbeitnehmer bleiben den Organisationen aus schauer Berechnung fern. Sie sparen materielle Kosten und vermeiden persönliche Gefahren und seelische Not, weil sie wissen, daß ihnen alle von den Drahtkationen erkömpften Vorteile jenseits zufließen werden. Zusammenfassend kann man sagen: Die seelischen Gründe der Unorganisierten deuten weniger auf einen Intellekt- als Charaktermangel hin. Die Unorganisierten sind in den Augen der Gewerkschaftsmitglieder mit Recht Menschen ohne Solidarität, ohne Gemeinschaftsgefühl, Streiftreiber in Permanenz. Ihre Erziehung muß deshalb mit Energie und ohne Glaschamäde betrieben werden. Denn die Mängel der Unorganisierten liegen, um es nochmals zu sagen, weniger in ihrem Intellekt, als in ihrem Charakter. Und der ist bei Erwachsenen nur mit einigen Härten zu bessern.

sind verloren gegangen, weil die Firma immer wieder durch die Wäden des Gefeges durchschlüpfen konnte. Das zeigt, daß die soziale Gesetzgebung fehlerhaft ist und daß ernsthaft darauf hingearbeitet werden muß, die aufgetretenen Mängel zu beseitigen.

Aus unseren Berufstreifen.

Sie können zusammen nicht kommen. Zwischen Sattler- und Tapeziererbund will absolut keine Vermählung zustande kommen. Schon seit Jahren besteht eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Unternehmerverbänden, ohne daß sie sich indes wesentlich nähergerückt sind. Im Gegenteil, der Abstand hat sich eher vergrößert. Nachdem die Sattler in ihrer Wiesheimer Fachschule in der Hauptliche Unterricht im Holzschnitz- und Dekorieren erteilen, gründeten die Tapezierer in Frankfurt a. M. die höhere Fachschule für diese Fächer. Natürlich sehr zum Leidwesen des Sattlerbundes, der infolge des Rückganges des Pferdebetriebes die Polster- und Tapezierarbeit mehr und mehr als Erwerbsarbeit für sich in Anspruch nimmt.

Kürzlich hat nun in Berlin eine Tagung der Obermeister stattgefunden. Hier wurde beschlossen, dem Tapeziererbundestage, der 1925 in Leipzig stattfindet, vorzuschlagen, den Bundesrat zu ändern und so zu benennen, daß er lautet: Reichsverband der Deutschen Tapezierer, Polsterer und Dekorateur.

Am 15. Juli hat nun die Arbeitsgemeinschaft beider Unternehmerverbände getagt, und dort machten die Sattler Front gegen die Tapezierer, indem sie beantragten, daß das Wort Polsterer in den Titel des Bundes ausgenommen wird; denn ein großer Teil ihrer Berufsleute befaßt sich ebenfalls mit Polsterarbeiten. Eine Verständigung wurde natürlich nicht erzielt; denn es handelt sich bei dieser Frage um Konkurrenzmandat.

Die Berliner Zwangsinnung der Sattler hat beschlossen, die Verhängungsentschädigung ab 15. Juli auf folgende Sätze zu erhöhen: 5, 7, 9 und 12 M. Die Gehilfen hatten einen diesbezüglichen Antrag gestellt, welcher 6, 8, 10 und 12 M. forderte. Die Meister nennen die Entschädigungssätze jetzt Erziehungsbeiträge.

In der Fachschule ist eine zweite Polstertafel eingerichtet worden wegen Ueberfüllung der ersten. Man sieht, die Polsterei wird immer mehr Hauptsache bei den Sattlern.

Ueber die Frage Vederbenennung und Vederbewertung wird zurzeit ebenfalls in Fachkreisen lebhaft debattiert. Die Interessenten wollen nach erfolgter Verständigung Bezeichnungen einführen, die dergehörliche Gültigkeit erlangen können.

Auf ihrem Verbandstage, der am 1. August in Köln tagt, kommt auch ein Antrag der Polsterer- und Dekorateur-Zwangsinnung "Podum" zur Verhandlung, das Sattler-, Polsterer- und Dekorateurgewerbe vom Reichsarbeitsminister als Salsgewerbe erklären zu lassen.

Karlsruhebau-Lehranstalt in Berlin. Die Industriellen der Autobranche - Reichsverband der Deutschen Fahrzeug- und Karosserie-Industrie - haben in Berlin W 62, Burggrafenstraße 11, eine Fachschule errichtet. Die Schule besteht bereits seit 1925 und soll durchschnittlich von 60 bis 80 Schülern besucht werden. Diese Fachschule hat Abendklassen mit Unter-, Mittel- und Oberstufe, eine Werkmeisterklasse sowie eine Technikerklasse mit Vorklasse. In den Abendklassen sind die Unterrichtsfächer: Fachzeichnen, geometrisches Zeichnen, Freihand- und Schrägzeichnen, Konstruktionslehre und Mathematik, Mechanik, Stoffkunde, Automobilbau. In der Technikerklasse kommen hinzu: Maschinen- und Antriebsmaschinen, Konstruktionslehre, Betriebswirtschaftslehre, Geschäfts- und Bürgertunde, Buchführung und Preisbildungslehre. Eine Vorklasse ist auf Tagesunterricht eingerichtet, die jeweils ein halbes Jahr vor Ausang des Lehrganges in der Technikerklasse beginnt. Der Lehrstoff deckt sich mit dem genannten geordneten Lehrstoff sämtlicher Abendklassen.

Die Unternehmer machen die Belegschaften ihrer Betriebe auf diese Fachschule aufmerksam, die den Zweck hat, der Automobilindustrie tüchtige, gutgeschulte Arbeitkräfte zu liefern.

Korrespondenzen.

Kassel. Versammlung vom 20. Juli. Genosse Wabmann hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Sozialversicherung. Wie notwendig es sei, die Mitglieder im Versicherungswesen aufzuklären, ergaben zur Genüge die vielen Streitfragen vor dem Versicherungsausschuß bzw. deren Anfragen. Die drei Grundpfeiler der Sozialversicherung sind das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Fürsorgerecht. Genosse Wabmann sprach über die Gesetzesbestimmungen der Kranken-, der Invaliden- wie der Unfallversicherung, sowie über die Frage: Wer ist versicherungspflichtig und wer ist versicherungsfrei? Eingehend führte der Redner aus, wann die Versicherungspflicht, die Bundesversicherung und die freiwillige Versicherung in Kraft tritt. Durch sehr zahlreiche Beispiele schilderte er, wie ein Mitglied sich im Streitfalle zu verhalten habe und forderte die Kollegen auf, wenn ihnen ein solcher Fall bekannt würde, im Interesse der Allgemeinheit denselben weiterzuleiten bzw. dem Arbeitsekretariat zu melden. Nach einer sehr regen Aussprache dankt der Vorsitzende G. Wohl im Namen der Mitglieder dem Redner und verspricht, des öfteren solche guten Vorträge halten zu lassen.

Die Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege Fünis; es konnte festgestellt werden, daß die Ortsverwaltung wieder vorwärts gekommen ist, denn ein Mitgliederbestand von 155 männlichen, 4 weiblichen und ein guter Kassenbestand sagen uns dies zur Genüge. Der Kassierer S. Fünis wurde einstimmig entlastet, er hat das Bewußtsein, seine Pflicht getan zu haben.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß alles Material zusammengestellt sei, um eine trügliche Agitation zu entfalten. Er bittet alle Kollegen, gute Mitarbeit zu leisten. Anwesend waren 37 Kollegen.

Rundschau.

Stand der Gewerkschaften Oesterreichs. Die Gewerkschaften Oesterreichs zählten Ende 1926 756 392 Mitglieder. Im Vergleich zum Stand des Vorjahres eine Abnahme von 6,33 Proz. Schon in früheren Jahren war eine Abnahme des Mitgliederbestandes zu verzeichnen, sie war jedoch weit größer und betrug im Jahre 1923 7,65 und im Jahre 1922 14,50 Proz.

In 52 Organisationen sind 588 473 männliche und 176 919 weibliche Mitglieder oder 77,8 Proz. Männer und 22,2 Proz. Frauen vorhanden. Das geschlechtliche Zahlenverhältnis ist im Laufe der Jahre fast unverändert geblieben. Einige Organisationen haben adungsamerter Gewinne zu verzeichnen, denen aber leider bei anderen Organisationen infolge der andauernden erulsten Wirtschaftskrise Abnahmen gegenüberstehen. Gruppirt man die Mitglieder nach Arbeitern und Angestellten, so ergibt sich, daß in den Gewerkschaften rund 64 Proz. Arbeiter und 36 Proz. Angestellte vereinigt sind. Die Mehrzahl der Gewerkschaftenmitglieder Oesterreichs ist in Wien tätig, d. h. 55,76 Proz.

Werden die österreichischen Gewerkschaften nach ihrem zahlenmäßigen Mitgliederbestand geordnet, so ergibt sich, daß die Metallarbeiter mit 114 390 Mitgliedern als die stärksten obenan stehen. Ihnen folgen die Eisenbahner mit 87 925, die Bauarbeiter mit 56 123, die sichten Angestellten mit 50 618 und die Lebensmittelarbeiter mit 41 150 Mitgliedern. — Zwei Organisationen haben fast nur Frauen zu Mitgliedern, in acht weiteren sind sie in der Mehrheit. Sechs Gewerkschaften zählen nur Männer und drei fast nur Männer zu Mitgliedern.

Eine seit einigen Jahren eingetretene Besserung der finanziellen Verhältnisse machte sich erhellenderweise auch bei den Gewerkschaften (ohne Widerstandsfonds) betrug 23,62 Schilling. Die Gewerkschaftspresse ist in erfreulicher Entwicklung begriffen und zählt zurzeit über 54 Fachorgane.

Bücherchau.

Die Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreißendstr. 5, hat wieder zwei wunderschöne Werte herausgebracht: „Sonntage“, Kelleibücher aus Andalusien, von M. A. Rep. Es erübrigt sich, ein Wort des Lobes über den interessanten Inhalt, den der treffliche Schilder Repz uns in diesem Buche schenkt, zu verlieren. Wir können es nur dringlich zur Anschaffung empfehlen. — Nicht minder trifft das zu auf das Werk von Johannes Schönherr: „Beziehung“. Geschichte eines jungen Menschen. Es ist ein erhellendes Menschenbild, das in dem Buche geschildert wird; durch starken Willen und Selbstacht gelang ihm trotz aller Hindernisse dennoch der Aufstieg aus Miederungen, die „Beziehung“. Wer der Büchergilde beitrifft, erhält jährlich drei Bücher gratis. Der Beitrag ist monatlich 1 M. Eintrittsgeld 75 Pf.

Verbandsnachrichten.
(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 8. bis 14. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Hermann Breitenbach 70 Jahre.

Am 11. August vollendet einer unserer treuesten Mitglieder, Hermann Breitenbach, in Hamburg sein siebenzigstes Lebensjahr. Hermann Breitenbach ist seit 1893 gewerkschaftlich organisiert und gehört seit 1884 dem Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tapezierer Deutschlands an. Breitenbach war viele Jahre lang Vorsitzender des Gehilfenvereins in Hamburg und Vertreter der Gehilfen bei Lohnverhandlungen. Im fünfzigjährigen Mitarbeiter im Interesse der Berufsgenossen hat er der nümehr Siebzehnjährige unermüdete Verdienste erworben. Wir denken dankbar dieser selbstlosen Tätigkeit im Interesse der Gesamtheit und wünschen dem Geburtstagskind, daß ihm noch recht lange Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein möge. Im Namen des Verbandes unsere herzlichsten Glückwünsche.

Der Hauptvorstand. Die Ortsverwaltung.

Berlin. Der Kollege Albert Runge, Treibriemenschaffler, gehört 30 Jahre unserem Verband als Mitglied an.

Adressenveränderungen.

Bonn. Kass. Ernst Knäble, Siegburg-Wollsdorf, bei der Papagei 113.
Eberfeld. Kass. Arthur Schmidmann, Charlottenstr. 38.
Darmstadt. Kass. Hans Brunken, Parusstr. 2.
Dortmund. Kass. Emil Hüllemann, Leopoldstr. 28 117.
Stelzhammalfeld. Dorf. Edmund Kaufmann, Wollsdorfstr. 2. Kass. Hermann Kühn, Wollsdorfstr. 11.

Sterbefälle.

Berlin. Am 22. Juli verstarb der Tapezierer Anton Maty im Alter von 70 Jahren. Eignung. Am 1. August löst freiwillig aus dem Leben Otto Wenede im Alter von 22 Jahren. Chreihrem Andenten!

Die Ohnmacht der christlichen Gewerkschaften.

Unerhörte soziale Mißstände in der Rheinischen Cinoleumfabrik.

Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Verwahngsstelle Düren, ist kürzlich mit einem Notkreise in die Öffentlichkeit getreten, in dem um Hilfe gegen kimmelerschreiende soziale Mißstände in der Rheinischen Cinoleumfabrik Bebdurg gerufen wird. Die Zustände müssen dort tatsächlich trostlos sein. Die genannte Cinoleumfabrik zählt nach jener Erklärung ihren erwachsenen Arbeitern Stundenlöhne von 47 bis 50 Pf. und ihren Handwertern solche von 51 bis 55 Pf. „Obgleich die Gewerkschaften“, so heißt es in der Erklärung, „sich seit Jahren bemühen, bessere Verhältnisse im Betriebe zu schaffen, will das nicht gelingen, vor allem, weil die Leute so ängstlich sind und sich nicht der Gefahr der Entlassung aussetzen wollen.“ In dem Wert gibt es keine Betriebsvertretung. Als die Arbeiter einen Wahlvorstand wählten, wurden sämtliche Vorgesetzten mit einer Ausnahme entlassen. Eine Abstimmung darüber, ob die Belegschaft eine Betriebsvertretung wolle oder nicht, konnte nicht durchgeführt werden, weil ein Miteinführer entlassen und die Belegschaft eingeschüchert wurde. Ein Tarifvertrag soll seit zwei Jahren nicht mehr existieren. Der Betrieb hat ständig 56 bis 57 Stunden in der Woche arbeiten dürfen, ohne Ueberstundenzuschlag. Der christliche Zentralverband muß das Eingeständnis machen: die Arbeiterchaft des Rheinischen Cinoleumwertes Bebdurg ist vollständig rechtslos. Er fragt verzweifelt, ob die Firma sich so hoher behördlicher Gunst erfreue, daß sie auf die ganze Gesetzgebung pfeifen könne.

Der Hilfsrat wird wahrscheinlich ungehört verfallen. Bezeichnend ist schon, daß der Zentralverband es nicht fertiggebracht hat, seinem Notkreise in der eigenen Gewerkschafts- und Zentrumspresse Verbreitung zu sichern. Bezüglich ein Blatt, „Der Deutsche“, hat unseres Wissens bisher die Erklärung veröffentlicht. Das braucht nicht wunder zu nehmen bei einer Gewerkschaft, in der die Arbeitgeber selbst über ihre Interessen mitwachen können. Die ganze Ohnmacht und Rückgratlosigkeit der christlichen Gewerkschaften tritt in diesem Falle kraft in die Erscheinung. Der Zentralverband macht in der Erklärung übrigens selbst das Zugeständnis: „Die Arbeiterchaft des Betriebes hat nach dem Vorgefallenen nicht mehr Rückgrat genug, um sich durchzusetzen.“ Was nicht der Arbeiterchaft eine Organisation, die in ihrer Aktivität dezent befindet ist, daß sie sich öffentlich außerstande erklären muß, solche miserablen sozialen Zustände, wie sie bei den Rheinischen Cinoleumwertern offensichtlich herrschen, zu ändern? Darüber hinaus gibt der Fall aber aus einem anderen Grunde noch zu denken. Der Zentralverband hat sich an die Staatsanwaltschaft und an die Gerichte gewandt, um wieder eine Betriebsvertretung in der genannten Cinoleumfabrik zu bekommen. Alle angestregten Prozesse aber